



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
102 (1892)**

84 (25.3.1892) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-51570](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-51570)

General-Anzeiger



In der Postfilie eingetragen unter Nr. 2429.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse: Journal Mannheim.

Berantwortlich:

für den politischen u. allg. Theil: Chef-Redakteur Dr. Camell, für den lokalen und pros. Theil: Ernst Müller, für den literarischen Theil: Karl Wipfel.

Rotationsdruck und Verlag der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei.

(Das „Mannheimer Journal“ ist Eigentum des katholischen Bürgerhospitals.)

Sämmtlich in Mannheim.

Abonnement: 50 Bfa. monatlich, Bringerlohn 10 Bfa. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 1.90 pro Quartal.

Mannheimer Journal.

(102. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverkündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Nr. 84.

Größte und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Freitag, 25. März 1892.

Zweites Blatt.

Verschiedenes.

Das Mausoleum in Charlottenburg hatte am Geburtstag des hochseligen Kaisers Wilhelm I. in seinem Innern leuchtenden Blumenstrahl erhalten. Doch verließ der Morgen dieses Gedenktages im Bereiche zu früheren Jahren besonders still an diesem stillen Ort. Die Mitglieder des königlichen Hauses, die an der Grundsteinlegung der Gedenkstätte Theilnahmen, konnten erst zur Mittagszeit im Mausoleum erscheinen. In früherer Stunde lagte eine Abordnung des Offizierskorps des 110. Regiments einen aus Rosen und Maiblumen gewundenen Kranz am Sarge nieder, der auf einer weißen Atlaschleife die Widmung „Seinem hochseligen Chef“ trug. Die Blumenspende, welche das Kaiserpaar geschickt hatte, bestand aus einem Vorberkranz, der mit weißen Rosen und Maiblumen unterbunden war, und dessen weiße Atlaschleife die Initialen des Kaisers und der Kaiserin trug. Die unbefannte Dame, welche jeden Geburtstag Kaiser Wilhelm I. durch ein sichtbares Zeichen ihrer Verehrung feierte, hatte auch diesmal wieder ein prachtvolles Blumenarrangement aus weißen, violetten und schneeweißen Blüten in der Gedenkstätte in Charlottenburg eintrugen. Auf Atlaschleife stand dazu die Widmung: „Eine Deutsche in der Ferne ihrem in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm.“ Von dem Großherzoglich badischen Paar war, wie immer, ein Kranz aus Tannenreisern geschickt, der diesmal aber mit Blumen unterbunden war. Die Großherzogin ist seit dem Tode zum ersten Male wieder am Todestage am Gedenkorte persönlich in der Gruft erschienen. Die Kaiserin Friedrich, und die Prinzessin Margarethe besuchten das Mausoleum um halb 11 Uhr und legten am Sarge einen Vorberkranz nieder.

Ueber den Zucker hielt vor Herren und Damen in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin Alexander Reber einen Vortrag. Leben in Altem, so begann der Redner; Leben in Altem: aber mit jedem Altemung geht auch ein Theil unserer Verstandeskräfte fort, und wir müssen essen, um diesen Verlust stets wieder zu ersetzen. In das Essen eine Nothwendigkeit, so soll es doch auch gleichzeitig eine Annehmlichkeit sein; das Essen soll schmecken; es wird zum Luxus; aber dieser Luxus im Essen wird im Laufe der Kulturentwicklung zum Theil wiederum eine Nothwendigkeit. Die Kultur erweitert die Bedürfnisse und schafft neue, die unentbehrlich werden. Eine Verbesserung des Geschmacks der Speisen wird nun vor Altem dadurch erreicht, daß diese gewürzt werden, und von allen Würzen sind drei die wichtigsten: Salz, Pfeffer und Honig. Würde ich allein von diesen reden, so sagte der Redner, dann würde ich wohl über Salz oder Pfeffer gesprochen haben; vor Damen ist es angebracht, von Süßigkeiten zu reden. Wie man von einer alten, einer mittleren und einer neueren Zeit historisch spricht, so könnte man auch von einer Honig-, einer Rohr- und einer Zuckerepoche handeln. In der Urzeit benutzte der Mensch nur den wilden Honig, den er den Bienen des Waldes haalt. Der Gartenhonig gebt erst einer verhältnismäßig späteren Zeit an. Im Alterthum wurden die Speisen nun stets allein mit Honig gekostet, und erst als Alexander der Große nach Indien zog, erriethen die Kulturvolker am Mittelmeere, daß in jenen fernen Ländern es Honig gebe, den die Bienen nicht gemacht hätten. Man hatte das Zuckerrohr gefunden, daß den Indiern schon lange bekannt war, aber nicht als eigentliche Nahrung angebauet und auch nicht zubereitet wurde. Man kochte allein den Stengel. Die Schwierigkeit, das Zuckerrohr zu verpflanzen, brachte es mit sich, daß man gleichwohl bei Honig blieb, und erst die Araber trugen das Zuckerrohr nach Aegypten, Spanien u. dann auch nach Spanien. Die Kreuzzüge endlich, die neue Verbindungen knüpften, machten Venedig, Augsburg, Nürnberg zu Mittelpunkten des Zuckerhandels. Aber der Zucker blieb damals eine Seltenheit, er wurde als Heilmittel betrachtet, oder er diente als Beisatz zu den Tafel des Großen. Erst die Entdeckung Amerikas brachte eine neue Wandlung hervor. Nach San Domingo ist zwischen 1511 und 1513 zuerst Zuckerrohr gebracht und gepflanzt worden, und die Ausdehnung des Plantagenraums in Amerika verlor sich jetzt auch Europa mit Zucker. Im Jahre 1747 trat durch eine neue Entdeckung eine neue Umwälzung ein. Wozu? Ganz einfach, daß in einer Röhre, die bisher nur als Siebhalter gedient hatte, Zucker enthalten sei; diese Entdeckung wurde vervollkommen, und zum Honig, zum Zuckerrohr kam jetzt der Rübenzucker hinzu, wichtige neue Kulturen schaffte ab, eine große Umwälzung der Landwirtschaft herbeiführend und auch für die Finanzen der Staaten von hoher Bedeutung, die das neue Genußmittel mit Steuern belegten. Will man ein Bild der Umwälzung, die damit sich vollzogen hat, in runden Zahlen angeben, so kann man sagen, daß heute hundert Mal soviel Zucker konsumiert wird, wie vor zweihundert Jahren. Damals mag der Verbrauch eine Million Zentner betragen haben, heute beträgt er hundert Millionen, und man kann behaupten, je wohlhabender ein Land, um so größer sein Zuckerverbrauch. Der Redner ging dann dazu über, von jenen Versuchen zu berichten, die vor Altem stets das rechte Interesse für den Zucker gehabt haben, das sind die Araber, die Römer und die Philosophen. Verordnete sie den ältesten Zeiten der Zuckerbäder den süßen Stoff, so besang ihn der Dichter. Die Römer, die Nachfolger und der Zucker haben den Dichtern unendlichen Anlaß zur poetischen Verherrlichung gegeben; und endlich die Philosophen! Sie erörtern, ob der Zucker an sich süß sei, oder ob er nur süß schmecke. Der Römer schloß seinen vortrefflichen Vortrag mit prägnanter Wendung, indem er sagte: Er selbst wolle es sich versagen, die philosophischen Untersuchungen zu Ende zu führen. Verhättniß Verfall sollte dem Vortrag.

„Mahlzeit!“ In der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ hat kürzlich Richard Wetzsch einen das Schauspiel „Schiller und Lotte“ von Wilhelm Henzen scharf besprechend.

den Artikel veröffentlicht, dem wir die folgende sehr beherzigenswerthe Stelle entnehmen: „Es gibt eine Redensart, eine Begrüßungsformel, welche seit etwa einem Jahrzehnt in Deutschland aufzukommen ist, die dümmste Begrüßungsformel, welche jemals ein Volk sich angewöhnt hat; sie lautet: „Mahlzeit!“ Die Jugend im neuen Reich hat sie aufgebracht und zur Schande der Deutschen sei es gesagt, jetzt braucht sie in weitem Umkreise Alt und Jung, gebrauchten für Männer und Frauen. Ursprünglich sagte man „gute Mahlzeit“, oder auch, zumeist auf dem Lande, „gegrüßte Mahlzeit“, und bediente sich dieses Grußes etwa, wenn man zu Tisch ging oder vom Essen aufstand; jetzt ist das Eigenschaftswort, weil so mit ihm die Formel noch zu Anwendung wäre, weggelassen, und nicht nur beim Essen, sondern den ganzen Tag, an jedem Ort und zu jeder Stunde hört man „Mahlzeit!“ Der böshafte Ausländer muß sich fragen, ob wir denn wirklich so gefräßig sind, daß wir, sobald uns ein Bekannter in den Weg kommt, ans Essen denken.“ — Wir wissen nicht, ob im übrigen Norddeutschland der widerwärtige „Allerweltsgruß“ „Mahlzeit“ schon so allgem. üblich geworden ist, wie in Berlin; in der Reichshauptstadt ist er bei allen Philistern beifällig aufgenommen. Im deutschen Süden hat man das schöne, trauliche „Grüß Gott!“ und läßt sich's kochentlich durch keine Mode rauben.

Der Held von Monte Carlo war in den letzten Wochen Robert Peel, ein Sohn des berühmten englischen Ministers. Er spielte mit unerhörtem Glück am Roulette sowohl wie Trictrac und Quarente, und verlor nicht, daß durch den Spielgewinn sein Guthaben bei dem Credit Lyonnais binnen einem Monat von einigen Hundert auf 18,000 Pfund (320,000 Mk.) angewachsen sei. Die Spielbank sorgte nach Kräften dafür, daß diese Thatfache allgemein bekannt wurde, denn die Kunde von einem solchen Gewinn lockt immer ganze Scharen neuer Spieler nach Monte Carlo. Am vorigen Dienstag besuchte Mr. Peel abzureisen, nachdem er in einem Telegrammwechsel mit seiner Braut den Tag ihrer Hochzeit festgesetzt hatte. Er ließ sich über sein Guthaben einen Check auf die Bank von England ausstellen und löste sein Billet nach London. Die Stunde vor seiner Abreise brachte er in dem Spielhause zu, wo ihm Fortuna eine so treue Freundin gewesen war. Er setzte auch einige Louis und — verlor, verlor in einem fort. Es währte nicht lange, so hatte ihn der Spielteufel wieder völlig übermannt. Binnen zwei Tagen war er seine 18,000 Pfund bis auf die letzte Münze los. Dabei brachte ihm die Spielbank nicht einmal die Demüthigung zu bezahlen, denn das Billet nach London hatte er ja schon gelöst.

Auf die Zustände im brasilianischen Oeere, das bei den letzten Aufständen eine führende Rolle gespielt, wirft ein Brief, der der „Danz. Zig.“ aus Rio de Janeiro vom 10. Februar zugeht, ein interessantes Schlaglicht. „Vor Kurzem hatte ich — so heißt es in dem Briefe — Gelegenheit, einer brasilianischen Parade beizuwohnen; man stelle sich vor eine Kompagnie von Individuen aller Typen und Rassen, Negler, Mulatten, Weiße bunt durcheinander gemischt. Die Uniform ist nach französischem Muster, auf dem schwarzen ledernen Köppi nicht sichtbar ein rothes Knochenschloß. Die mir zunächst stehende Infanterie war in Kompaniefront zu zwei Gliedern aufgestellt, auf dem linken Flügel hielt der Hauptmann hoch zu Ross, daneben sein Feldwebel, ein feister Mulatte, seiner martialisch anzusehenden mit seinem reißigen hundertjährigen Säbel, dabei grinte er von Zeit zu Zeit unerschämmt vertraulich seinen Kapitän an, der gelangweilt und resignirt auf diese Herde herabsah. Jetzt ertönt ein jagendes Kommando, das wir „Richt Euch!“ Das mannt und schaukt durcheinander wie ein Kornfeld, die aufgestellten polyanthartig gekrümmten Bajonette funkeln im grellen Sonnenlicht, endlich kommt etwas Ruhe in die Front, aber o Graus! eine Richtung, bei deren Anblick einen prähistorischen Unteroffizier unsehbar der Schlag rühren würde; jetzt ein zweites Kommando: „Achtung! präsentirt das Gewehr!“ Das Köppi einwärtsziehen; aber dort, was sehe ich, der zweite Mann vom linken Flügel laut mit vollem Munde, während ihn sein Nebenmann neidisch anblickt, und jener dort hat die Bajonette im Munde, und gar ein Dritter wagt sich durch allerhand Gesten und Grimassen einer unter den Fußsohlen befindlichen schwarzäugigen Mulattin verständlich zu machen. — Und da nannte Parischall Dedoro Jonica diese Armee in seinem letzten Manuskript „die glorreichste und wohl disziplinierteste der Welt!“

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Der österreichische Handelsminister wird vom Abordnenbau eine Kredit von 100,000 Gulden für die Theater- und Musikausstellung in Wien beanspruchen. Es scheint nunmehr feststehen, so wird dem „B. Z.“ geschrieben, daß von deutschen Gesammtdarstellungen im Lustspieltheater nur diejenigen der Herren Reicher und Junfermann mit ihren Truppen stattfinden werden. Die Unterhandlungen mit L'Arzone schweben noch. Auch die Vorführung des „Heiligen Vaden“, die man vor Kurzem noch für wahrscheinlich gehalten, dürfte unterbleiben.

Amalie Materna, die berühmte Wooneriangerin, weilt in Paris, um daselbst in drei von Lamoureux geleiteten Konzerten mitzuwirken. Die Künstlerin ist bereits in einem Konzert aufgetreten und sang, was vor nicht allzu langer Zeit in Paris als eine Unmöglichkeit erachtet, in deutscher Sprache. Die Leistungen von Frau Materna, welche die Solistinnen aus der „Sünderdämmerung“ und „Die drei Liebestöde“ vortrug, fanden bei den Pariser Hörern den besten Erfolg.

„Sardanapale“ ist der Titel einer neuen Oper von Alphonse Duvernoy. Die erste Aufführung des Werkes, zu welchem Herr Bertou den Text geliefert hat, findet in Vättich bereits am 30. d. M. statt.

Freitag, den 25. März, Abends 7 Uhr im Casino-Saal

IV. Kammermusik-Aufführung

der Herren Schuster, Stieffel, Gauld und Kündinger, unter geistl. Mitwirkung der Hofopernsängerin Frau Seubert-Hausen und des Herrn Musikdirektor A. Hänlein.

PROGRAMM:
1. Schumann, Quartett G-moll Op. 41 No. 1. 2. Lieder von Beethoven und Weber. 3. G. Sgambati, Quartett Des-dur Op. 17.

Billets à 2 M. 50 Pfg. sind in den hiesigen Musikalienhandlungen und Abends an der Kasse zu haben. 85364

Wer einen Hut

für einen Confirmationen gebraucht, bemühe sich, bevor man andere Hutgeschäfte besucht, in den

Mannheimer Hutbazar.

Hier findet man in jedem Hut auf weißem Atlasfutter sein gebrauchtes aber reiches schönes Bild, darstellend:

Andenken an die 1. heil. Communion 1892.
Solcher Hut macht jedem Confirmationen großes Vergnügen, und da die Qualität eine sehr gute und der Preis sehr billig, so ist es Jedermann möglich, solchen Hut zu kaufen. 54375

Confirmationenhut mit solchem Futter 2.50 M.
Confirmationenhut ohne solches 2. —
Confirmationenhut billigste Sorte 1.50 „
Guter Herrenhut mit Futter 2.50 „
Bester Herrenhut mit Seidenfutter 3.50 „

Mannheimer Hutbazar Q 1, 1.

Confirmations-Geschenke

für Knaben und Mädchen empfohlen in reicher Auswahl 85368

A. Löwenhaupt Söhne,

Kaufhaus.

Dr. Haarmann's VANILLIN

zum Backen mit Zucker und Kochen.

Der köstlichste Wohlgeschmack!

Feiner und ausgiebiger als Vanille-Schoten, dabei ganzlich frei von den nervenreizenden Bestandtheilen derselben. In Speisen und Getränken sofort löslich, verleiht es selbst den einfachsten Gerichten, sowie Thee, Kaffee, Milch, Cocoa, Punch u. den feinsten Wohlgeschmack. Kochrecepte gratis. In Originalpackchen mit Schutzmarke à 25 Bfa., 5 Packchen 1 Mark sowie 22986

Neu! Dr. Haarmann's Neu!

Banillirter Bestren-Zucker

in Dosen à 50 Bfa. zu haben in Mannheim bei:

- Peter Karb, E 2, 13, C. Strube, G 8, 5.
- Adolf Burger, Fr. Weder, D 4, 1 & G 2, 3
- Germ. Bauer, August Thornh, Schwygerstraße 22.
- Wih. Horn, F. Knab, E 1, 5.
- Adolf Leo, Th. Gaud, G. Trautner, G. Heidnerich,
- Jacob Kochert, Jacob Hhl, M 2, 9, Gebrüder Jüngerer,
- Jacob Bek, Ludwig S. Schüttelm.
- Hch. Thomaer, In Eberbach bei: Otto Kappes.

In Ladenburg bei: J. G. L. Stenz.

In Neckarau bei: Apotheker Müller.

Hauptdepot für Baden, Pfalz und Rheinhunde: Bassermann & Herrschel in Mannheim.

Geschäftsempfehlung.

Mein

Tüncher- und Maler-Geschäft

bringe hiermit in empfehlender Erinnerung. Durch langjährige Erfahrung im Geschäft bin ich in der Lage, Arbeiten jeder Art, von den einfachsten bis zu den reichsten Ausführungen zu liefern und meine werthen Kunden auf das pünktlichste zufrieden zu stellen. Speziell empfehle ich mich im Schreiner- und Blechlackieren. Hochachtungsvoll

Adam Keistler,
Tüncher- und Malergeschäft
T 3, 13, 2. Stod.

Ämliche Anzeigen
Bekanntmachung.

Die Förderung der Rindviehzucht
aus Staatsmitteln betr.

(82) Nr. 2856. An sämtliche Bürgermeisterämter des Landes
bezirks und Stadthalterämter:

Das Gr. Ministerium des Innern hat mit Erlass vom 8. d. M.
Nr. 1693 anher bekannt gegeben, daß die staatliche Prämierung
von Rindvieh aus den für diesen Zweck besonders zur Verfügung
gestellten Mitteln auch in diesem Jahre nach dem bisherigen Ver-
fahren stattfinden soll.

Der Zweck der Prämierung ist die Verbesserung der Rindviehzucht
bei der zur Zucht zu verwendenden Thiere.

Es sollen deshalb ausschließlich zur Zucht und zum gemeinsamen
Gebrauch aufgestellte Farren und junge weibliche Zuchtthiere prä-
miert werden, welche dem im betreffenden Bezirke vorzugsweise ge-
züchteten Schlage angehören und in Bezug auf Bau und äußere
Eigenschaften, sowie mit Rücksicht auf ihre Leistungen zu den vorzüg-
lichsten Thieren des Bezirkes zu rechnen sind. Unter diesen Thieren
soll denjenigen der Vorzug gegeben werden, welche nachgewiesener-
maßen, oder nach ihren äußeren Merkmalen aus rein gehaltenen
Zuchten abstammen, gleichviel ob sie im Lande aufgezüchtet oder
aus dem Auslande eingeführt sind.

Im Allgemeinen werden bei der Prämierung folgende Bestim-
mungen zur Anwendung kommen.

1. Unter den zur Zucht aufgestellten Farren sollen vorzugs-
weise 1/2 bis 2/3-jährige Thiere berücksichtigt werden. Farren mit
6 vollständig gebildeten und in Keilung befindlichen Schenkeln
(Breien) werden, wenn sie sich bereits in maßfähigem Zustande
befinden und voraussichtlich weitere zwei Jahre zur Zucht nicht
mehr verwendet werden können, unberücksichtigt bleiben.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten die im Eigenthum
der Gemeinde befindlichen Farren den Vorzug.

Die zur Prämierung vorzuführenden Farren müssen mit einem
in die Keilungsbüchse eingetragenen Keilstrich, sowie mit einem
Kaufhülse, das auch aus einem Stück hergestellt sein darf, ver-
sehen sein.

Die Prämien von Farren werden auf 75, 100, 150 u. 200 R.
festgesetzt.

Für die vorzüglichsten unter hundert mit Zweihundertmark-
preisen bedachten Zuchtfarren kann nach Beendigung der ganzen
Prämierung durch das Ministerium je eine Zusatzprämie von 100
Mark bewilligt werden.

Sämmtliche Prämienempfänger haben sich durch einen Revers
zu verpflichten, den Farren mindestens bis zum Ablauf des 4. bzw.
des 5. Lebensjahres zur Zucht zu verwenden, wenn nicht ein Um-
stand, der thierärztlich festgestellt werden muß, dies verhindert.

Den Groß-Bezirksämtern bleibt es anheimgegeben, die Ueber-
weisung des Prämienbetrages oder eines Theiles desselben Seitens
der Gemeinde an den Farrenpächter zu unterlassen.

2. Für weibliche Zuchtthiere, welche nachweislich einmal oder
das zweite Mal gefalbt und dabei im Alter nicht weiter vorge-
schritten sind, als daß sie frisch abgesetzt haben, und unter
diesem Vorbehalt für solche, welche entweder frischmelkend oder wiederum
gefalbt fruchtig sind, werden Prämien im Betrage von 50, 75, 100
und 150 Mark ausgesetzt. Dabei ist zu bemerken, daß wenn Kalb-
innen angemeldet werden, diese nur dann Berücksichtigung finden
können, wenn sie am Prämierungstage bereits gefalbt haben
und daß Kühe vom zweiten Kalbe, welche bis zum Prämierungstage
das dritte Mal gemolken haben, von der Prämierung deshalb
nicht ausgeschlossen sind.

Die mit Prämien bedachten Thiere werden je nach der Höhe
der Prämie am linken oder an beiden Vorderen markirt.

Der Empfänger einer Prämie hat sich durch einen Revers zu
verpflichten, die prämierte Kuh während der zwei folgenden Jahre
zur Zucht zu verwenden und dem Vorstande des landwirthschaft-
lichen Bezirksvereins oder dem Bezirksvizepräsidenten, wenn derselbe sich
an Ort und Stelle befindet, auf Verlangen vorzuführen.

3. Ein Revers des prämierten Thieres oder die Ueberlieferung
desselben an die Schlachtbank verpflichtet den Prämienempfänger
zur Rückgabe der Prämie. Von der Rückgabe wird Umgang genom-
men, wenn das Thier in den Besitz eines anderen inländischen Vieh-
züchters übergeht, der in die vom früheren Besitzer übernommenen
Verpflichtungen eintritt. Steht das prämierte Thier um, oder muß
zu einer Nothschlacht desselben geschritten werden, so ist hiervon
dem Bürgermeistern Anzeige zu machen, welches dieselbe an den
Bezirksvizepräsidenten übermitteln.

4. In der Regel soll ein und dasselbe Thier nicht mehrmals
mit einer Staatsprämie bedacht werden; jedoch kann eine zweite
erhöhte kleinere Prämie in späteren Jahren eine Erhöhung erfahren.

5. Soweit als thunlich soll vermieden werden, daß ein und derselbe
Besitzer mehrere Preise für Farren oder Kühe zugleich erhält.

6. Vieh aus Wirthschaften, in welchen dasselbe zur Erzeugung
von Milch für den Handel oder für die Käseerei, sowie zur Wollung
aufgestellt ist und in der Regel zugekauft wird, endlich Handels-
und Stallvieh (Stallvieh) bleibt von der Prämierung ausgeschlossen.

7. Für Farren und Kühe, welche als unbrauchbar, nicht oder
als prämienswürdig erkannt werden, können Diplome, Silberpreise,
lobende Anerkennungen oder Weggebe nach dem Ermessen der
Commissionsmitglieder beschlossen werden.

Die Weggeber sollen für Kühe bei einer Entfernung des Stand-
ortes von dem Prämierungsorte bis zu 5 Kilometer 5 Mark, von
5 bis zu 10 Kilometer 10 Mark und bei Entfernungen von 11 Kilo-
meter und darüber 15 Mark für Farren oder das doppelte dieser
Summe betragen. Es empfiehlt sich, daß die Weggeber durch die
Kasse des betreffenden landwirthschaftlichen Bezirksvereins sofort
an Prämierungsorte und am Prämierungstage vorzüglich auszu-
sicht werden, auf Weiberertrag durch die Centralkasse für Land-
wirthschaft.

8. Die Vornahme der Prämierung erfolgt durch eine Commission
welche aus dem Bezirksvizepräsidenten des Bezirkes und 2 von der Direc-
tion des landwirthschaftlichen Bezirksvereins auf die Dauer von
3 Jahren ernannten Sachverständigen zusammengelegt ist. Es bleibt
dem Ministerium und der Centralstelle des landwirthschaftlichen
Bezirks vorbehalten, besondere ständige Sachverständige zur Prä-
mierung abzuordnen. Der Vertreter des Ministeriums des Innern
führt den Vorsitz, in Abwesenheit desselben geht der Vorsitz an den
Vertreter der Centralstelle des landwirthschaftlichen Bezirks über.
Ist auch ein solcher nicht anwesend, so erhält die Commission ihren
Vorsitzenden durch Stimmenmehrheit. Dem Vertreter der Central-
stelle in der Commission steht das gleiche Stimmrecht, wie den
übrigen Commissionsmitgliedern zu. Bei Stimmgleichheit gibt
die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

9. Ueber das Geheiß der Prämierung ist ein Protokoll auf-
zunehmen, in welches die Thiere nach den beiden Abtheilungen,
Farren und Kühe und innerhalb derselben nach der Höhe der Prämie
eingeordnet unter Angabe des Namens und Wohnortes des Besitzers
einzutragen sind. Das von allen Mitgliedern der Commission zu
unterzeichnende Protokoll ist durch das Bezirksamt behufs Erwirkung
der Anweisung der Prämie u. s. w. hierher vorzulegen.

10. Die Namen der Besitzer der prämierten Thiere werden im
landwirthschaftlichen Wochenblatt bekannt gemacht.

11. Zu der Prämierung können Thiere aus allen Gewerken
des Bezirkes angemeldet und zugeführt werden, jedoch wird nur
ein Prämierungsort für den Umfang des Bezirkes eines größeren
landwirthschaftlichen Bezirksvereins in der Regel bestimmt. Um
den Nichtbürger der verschiedenen Gemeinden des Bezirkes von
einem Jahr zum andern eine günstige Gelegenheit zur Beförderung
zu bieten, wird mit dem Prämierungsort, soweit möglich, jährlich
gewechselt werden.

Jedem mir die Bürgermeisterämter und Stadthalterämter beauf-
tragen, Fortschreitendes sofort in ihren Gemeinden bekannt zu geben
sind die Gemeinden, sowie die Viehhändler, welche ein prämienswür-
diges Thier zu besitzen glauben, einzuladen, die Anmeldung zur
Prämierung nach dem untenstehenden Formulare längstens bis zum
Samstag, den 16. April d. J.

bei dem Bezirksamt durch Vermittlung des Bürgermeistersamt
einzurichten.

Die erfolgte Bekanntgabe dieser Verfügung ist anher an-
zugeben.

Mannheim, den 17. März 1892.

Groß-Bezirksamt.

Herr. Rdt.

General-Anzeiger
Anmeldung
zur staatlichen Prämierung von Rindvieh für 1892.

Table with 10 columns: No., Name, Age, Sex, Breed, etc. for animal registration.

*) Die Farren und Kühe sollen in besondere Büchsen eingetragen
werden, bei den Thieren für die Farren hat Colonne 7 und 8 in
Betracht zu kommen.

Bekanntmachung.
Frühjahrs-Control-Versammlung 1892

im Landwehrbezirk Heidelberg.
Bezirk des Haupt-Viehs-Amts Heidelberg.

Dieselbe wird mit den in Kontrolle obigen Controlbezirke stehenden
Mannschaften wie folgt abgehalten:

- A. Für die Landwehr-Deute I. Aufgebots, Reservisten, Dispo-
sitions-Kräuter und die zur Disposition der Erlass-Behörden ent-
lassenen Mannschaften
am Samstag, den 9. April 1892, Vormittags 11 Uhr
im Schulhause zu Ladenburg
B. Für sämtliche Erlass-Reservisten
am Samstag, den 9. April 1892, Nachmittags 3 Uhr
im Schulhause zu Ladenburg
für die Gemeinden Schriesheim, Ladenburg und Redarhausen.

Die Mannschaften erhält hierdurch den Befehl, sich unter
Mitbringung ihrer Militär-Papiere pünktlich zu stellen. Weitere
Befehle gehen den Mannschaften nicht zu. Versäumnisse
und das Erscheinen zu einer unrichtigen Control-Versam-
mlung haben die gesetzlichen Strafen zur Folge.

Diesem Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in
der Zeit vom 1. April 1890 bis einschl. 30. September 1890 in den
activen Dienst eingetreten sind, haben bei der diesjährigen Früh-
jahrs-Control-Versammlung nicht zu erscheinen, da sie im Herbst
d. J. zur Landwehr II. Aufgebots übertraten und sich dieserhalb
bei der Herbst-Control-Versammlung stellen müssen.

Frühjahrs-
Control-Versammlungen
1892
im Landwehr-Bezirk Heidelberg, Bezirk des Viehsamts
Mannheim.

Dieselbe wird mit den in Kontrolle obigen Controlbezirke stehenden,
in der Stadt Mannheim und Gemeinde Redaran wohnenden
Dispositions-Kräuter, Reservisten, Landwehr I. Aufgebots,
den zur Disposition der Erlass-Behörden entlassenen Man-
schaften und der Erlass-Reserve (geübte und nicht geübte) wie
folgt abgehalten.

Controlplan ist der Zeughausaal Mannheim.

Table with columns for date, time, and location of control meetings for various units.

1890, 1891 und die Dispositions-Kräuter.

3. Erlass-Reservisten und die zur Disposition der
Erlass-Behörden entlassenen Mannschaften.

Donnerstag, den 7. April 1892, Nachmittags 3 Uhr die Erlass-
Reservisten der Infanterie, welche der Jahresklasse 1879, 1880,
1881 und 1882 angehören.

Freitag, den 8. April 1892, Vormittags 8 Uhr die Erlass-Reservisten
der Infanterie, welche der Jahresklasse 1884 und 1885
angehören.

Freitag, den 8. April 1892, Vormittags 11 Uhr die Erlass-
Reservisten der Infanterie, welche der Jahresklasse 1883
und 1886 angehören.

Freitag, den 8. April 1892, Nachmittags 3 Uhr die Erlass-
Reservisten der Infanterie, welche der Jahresklasse 1887
angehören.

Samstag, den 9. April 1892, Vormittags 8 Uhr die Erlass-
Reservisten der Infanterie, welche der Jahresklasse 1888
angehören, sowie die zur Disposition der Erlass-Behörden ent-
lassenen Mannschaften.

Samstag, den 9. April 1892, Vormittags 11 Uhr die Erlass-
Reservisten der Infanterie, welche der Jahresklasse 1889, 1890
und 1891 angehören.

Samstag, den 9. April 1892, Nachmittags 2 Uhr die Erlass-
Reservisten der Jäger, Feld- und Fuß-Artillerie und Pioniere.

Samstag, den 9. April 1892, Nachmittags 4 Uhr die Erlass-
Reservisten der Train, Artillerie, Krankenwärter, Apotheker,
Geistliche und Deconome-Handwerker.

Bekanntmachung.
Die Ausstellung von
Jagdpässen betr.

(82) Gemäß § 47 der Verord-
nung vom 6. November 1888, den
Polzug des Jagdgesetzes betr.,
bringen wir nachstehend die Namen
derjenigen Personen, an welche
im laufenden Jahre Jagdpässe
nach Formular I u. II ausgeteilt
wurden, zur öffentlichen Kenntniß:

- A. Jagdpässe. Formular 1.
1. Rohl Michael Jr., Jagdauf-
seher in Redaran.
2. Rohl Heinrich, Jagdaufseher
in Redaran.
3. Wörns Georg, Heinrichs Sohn,
Landw. in Redaran.
4. Clemm Adolf, Dr. Chemiker
hier.
5. Joachim Karl, Aufseher in
Röderthal.
6. Schaal Johann, Altbürger-
meister in Heubenheim.
7. Renner Hubert, Kaufm. hier.
8. Bender Julius, Fingeleibehrer
hier.
9. Raag Franz, Goldschm. hier.
10. Rühle Adolf, Gr. Oberförster
hier.
11. Dauth Karl, Gr. Oberförster-
kommissar hier.
12. Wörns Joh., Jagdaufseher in
Redaran.
13. Kraut Albert, Stadthalter in
Röderthal.
14. Bad Karl Johann, Landwirth
in Sandhofen.
15. Geiger Jakob, Metzger in
Haldhof.
16. Hoffmann Martin, Metzger
hier.
17. Rühler Fritz, Kaufm. hier.
18. Rühler Ludwig, Fabrikdir.
hier.
19. Rohl Josef, Jagdaufseher in
Redaran.
20. Schmitt Johann, Kaufm. in
Ladenburg.
21. Scola Peter, Kaufmann in
Ladenburg.
22. Döhl Friedrich, Privatmann
hier.
23. Wandler Robert, Gastwirth
hier.
24. Raas Eugen, Kaufm. hier.
25. Mayer Ludwig, Kaufm. hier.
26. Bauer Wald, Kaufm. Jagd-
aufseher in Schriesheim.
27. Schmitt Peter, Jagdaufseher
in Schriesheim.
28. Graum Jakob, Waldhüter in
Leuterhausen.
29. Reh Friedrich, Kaufm. hier.
30. Ruhn Ludwig, Kaufm. hier.
31. Sauer Karl, Fabrikdirector
in Röderthal.
32. Geiger Wilhelm, Restaurateur
in Heidelberg.
33. Volker August, Feldhüter in
Waldhof.
34. Wargel Friedrich, Privat-
mann hier.
35. Hoffmann Karl, Rm. hier.

Bekanntmachung.
Das Entwerfen der
Besicherungsmarken
betr.

No. 1224. Nachstehend bringen
wir eine Bekanntmachung Groß-
Bezirksamts hier in obiger Sache
vom 27. Februar 1892 No. 21504
mit dem Ersuchen um gefällige
genaue Darlegung zur öffent-
lichen Kenntniß.

Da neuerdings wiederholt be-
obachtet wurde, daß über die Be-
rechtigung zum Entwerfen der
Besicherungsmarken zur Unab-
hängigkeit und Willkür, sowie
über die Verpflichtung zur Selbst-
entrichtung der Beiträge und
Selbstüberwindung der Unzu-
verlässigkeit der Besicherung
bringen wir Nachstehendes zur
öffentlichen Kenntniß:

Nach § 11 Abs. 3 des Bundes-
ratsgesetzes vom 24. Decem-
ber 1891 sind die Arbeitgeber,
welche ohne Vermittlung der
Kantonsämter für die von ihnen
beschäftigten Arbeiter die Besi-
cherungsmarken zu entwerfen
haben, verpflichtet, die eingeleisten
Marken zu entwerfen. Sie sind
jedoch hierzu befugt und dürfen,
wenn sie von dieser Befugnis
Gebrauch machen, die Entwerfung
nur in der Weise vornehmen,
daß auf den einzelnen Marken
der Entwerfername in Ziffern
angegeben wird, zum Beispiel
15, 3, 22. Andere Entwerfer-
angaben sind unzulässig.

Die Durchbrechung der Marken
mit schwarzem Tusch ist den
Arbeitgebern nicht mehr
erlaubt. Die eingeleisten
Marken sind im Großherzogthum
Laden veröffentlicht:

- 1. Die Arbeitgeber, für deren
Betriebe besondere Betriebs-
marken zu entwerfen sind.
2. Die Arbeiter, welche ver-
sicherungspflichtige Personen
a. auf Schiffen oder Schiffen
b. beim Gewerbebetrieb im
In- und Auslande (Titel III
Gewerbeordnung) be-
schäftigen.
3. Die Arbeitgeber, welche von
Gr. Bezirksämtern besonders
hierauf verpflichtet sind.

Mannheim, 18. März 1892.

Commission für Arbeiterbesicherung
Alog. Secrer.

Material-Auflöser.

Nr. 10112. Der durch Austritt
erlebte Vorken eines Material-
auflöser beim südlichen Eisen-
bahn auf 1. Mai 1892 neu zu be-
setzen.

Monatsgehalt R. 150.— bei
monatlicher Kündigung.

Cautionsscheine Bewerber, welche
sich über mehrjährige Thätigkeit
beim Eisenbahn- oder bei Canal-
bauunternehmungen ausweisen
können, werden eingeladen, ihre
Kandidatur nebst Nachweis von
Zeugnissen bis zum 1.
April 1892 in den Stadtrath zu
Mannheim zu richten.

Mannheim, den 17. März 1892.

Stadtrath:
Präsident.

Veräußerung.

Bezugsnehmer werden im Auf-
trag des Eigentümers
Montag, den 28. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr
in Nr. 8, 9, im 2. Stock
dahier gegen gleich baare Zahlung
versteigert:
85418

- 1 Sopha, 1 soaier Tisch, 2
Pfeiler-Sesseln, 2 kleine Tische,
4 Stühle, 1 Bettlatten mit
Federn-Matratze und 3 Stühle
Gebrauchsmatratze, 2 große Spiegel,
1 Kleiderkasten, 1 Spiegel, 1 Tisch
mit Tischchen, 1 Kleiderkasten,
1 Bettrost (mit Matratze), 1
Vorhang, 1 Kasten und Keller-
brett und Verkleidung, sowie
sämtlich einlief.

H. Paul jun.,
Auctionator.

Bekanntmachung.
Die Errichtung einer
gemeinsamen Melde-
stelle für die hier
befindlichen Orts-
krankenkassen betr.

Nr. 27070. Mit Zustimmung
des Stadtraths und Genehmigung
des Gr. Landeshauptmanns erhält
§ 1 der ortspolizeilichen Vorschrift
vom 11. März 1887, betr. die Er-
richtung einer gemeinsamen Melde-
stelle für die hier bestehenden
Ortskrankenkassen folgende Aus-
führung:
85152

§ 1.
Für die in der Stadt Mann-
heim bestehenden Ortskrankenkassen
wird eine gemeinsame Melde-
stelle errichtet, welche mit der
polizeilichen Meldestelle des Gr.
Bezirksamts vereinigt wird.

Die Meldestelle führt die Be-
zeichnung:
„Allgemeine Meldestelle“

und befindet sich im Kaufhaus
(Eingang vom Paradeplatz).
In § 3 und 5 tritt an Stelle
der Bezeichnung künftige be-
gemeinsame Meldestelle der Aus-
druck „Allgemeine Meldestelle“.
Mannheim, 12. März 1892.

Groß-Bezirksamt:
gez. Bild.

Nr. 8524. Nachstehend bringen
wir hiermit zur öffentlichen
Kenntniß:
Mannheim, 16. März 1892.

Stadtrath:
Alog.

Bekanntmachung.

Das Entwerfen der
Besicherungsmarken
betr.

No. 1224. Nachstehend bringen
wir eine Bekanntmachung Groß-
Bezirksamts hier in obiger Sache
vom 27. Februar 1892 No. 21504
mit dem Ersuchen um gefällige
genaue Darlegung zur öffent-
lichen Kenntniß.

Da neuerdings wiederholt be-
obachtet wurde, daß über die Be-
rechtigung zum Entwerfen der
Besicherungsmarken zur Unab-
hängigkeit und Willkür, sowie
über die Verpflichtung zur Selbst-
entrichtung der Beiträge und
Selbstüberwindung der Unzu-
verlässigkeit der Besicherung
bringen wir Nachstehendes zur
öffentlichen Kenntniß:

Nach § 11 Abs. 3 des Bundes-
ratsgesetzes vom 24. Decem-
ber 1891 sind die Arbeitgeber,
welche ohne Vermittlung der
Kantonsämter für die von ihnen
beschäftigten Arbeiter die Besi-
cherungsmarken zu entwerfen
haben, verpflichtet, die eingeleisten
Marken zu entwerfen. Sie sind
jedoch hierzu befugt und dürfen,
wenn sie von dieser Befugnis
Gebrauch machen, die Entwerfung
nur in der Weise vornehmen,
daß auf den einzelnen Marken
der Entwerfername in Ziffern
angegeben wird, zum Beispiel
15, 3, 22. Andere Entwerfer-
angaben sind unzulässig.

Die Durchbrechung der Marken
mit schwarzem Tusch ist den
Arbeitgebern nicht mehr
erlaubt. Die eingeleisten
Marken sind im Großherzogthum
Laden veröffentlicht:

- 1. Die Arbeitgeber, für deren
Betriebe besondere Betriebs-
marken zu entwerfen sind.
2. Die Arbeiter, welche ver-
sicherungspflichtige Personen
a. auf Schiffen oder Schiffen
b. beim Gewerbebetrieb im
In- und Auslande (Titel III
Gewerbeordnung) be-
schäftigen.
3. Die Arbeitgeber, welche von
Gr. Bezirksämtern besonders
hierauf verpflichtet sind.

Mannheim, 18. März 1892.

Commission für Arbeiterbesicherung
Alog. Secrer.

Material-Auflöser.

Nr. 10112. Der durch Austritt
erlebte Vorken eines Material-
auflöser beim südlichen Eisen-
bahn auf 1. Mai 1892 neu zu be-
setzen.

Monatsgehalt R. 150.— bei
monatlicher Kündigung.

Cautionsscheine Bewerber, welche
sich über mehrjährige Thätigkeit
beim Eisenbahn- oder bei Canal-
bauunternehmungen ausweisen
können, werden eingeladen, ihre
Kandidatur nebst Nachweis von
Zeugnissen bis zum 1.
April 1892 in den Stadtrath zu
Mannheim zu richten.

Mannheim, den 17. März 1892.

Stadtrath:
Präsident.

Veräußerung.

Bezugsnehmer werden im Auf-
trag des Eigentümers
Montag, den 28. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr
in Nr. 8, 9, im 2. Stock
dahier gegen gleich baare Zahlung
versteigert:
85418

- 1 Sopha, 1 soaier Tisch, 2
Pfeiler-Sesseln, 2 kleine Tische,
4 Stühle, 1 Bettlatten mit
Federn-Matratze und 3 Stühle
Gebrauchsmatratze, 2 große Spiegel,
1 Kleiderkasten, 1 Spiegel, 1 Tisch
mit Tischchen, 1 Kleiderkasten,
1 Bettrost (mit Matratze), 1
Vorhang, 1 Kasten und Keller-
brett und Verkleidung, sowie
sämtlich einlief.

H. Paul jun.,
Auctionator.

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer gemeinsamen
Meldestelle für das polizeiliche Mel-
dewesen und die Meldungen zur
Kranken-, Invaliditäts- und Alters-
versicherung betr.

Nr. 27267. Wir bringen hiermit zur öffentlichen
Kenntniß, daß von

Mittwoch, den 16. März l. Js.,

das frühere **Pösbureau** als gemeinsame Meldestelle
für das **polizeiliche Meldewesen**, sowie für die
**Meldungen zur Krankenversicherung u. Alters-
und Invaliditäts-Versicherung im Kaufhause**
Nr. 1 (alter Schwurgerichtssaal, bisherige Frauen-
arbeitschule) mit Eingang an der unteren Ecke (gegen-
über der oberen Ecke des Quadrates O 2) neben Kauf-
mann Grether sich befindet.

Mannheim, den 12. März 1892.

Großherzogl. Bezirksamt
gez. Dr. Fuchs.

Nr. 1147. Vorstehendes machen wir hierdurch mit
dem Anfügen bekannt, daß vom Dienstag, den 15. März
d. Js. ab das seitherige Lokal der gemeinsamen Melde-
stelle für Kranken- und Invaliditätsversicherung im Hause
Lit. O 2, 5, neben der Orts-Krankenkasse Mannheim I ge-
schlossen ist.

Mannheim, den 13. März 1892.

Der Stadtrath:
Kloh.

34901

Bekanntmachung.

Die landesgesetzliche
Krankenversicherung
der Dienstboten, so-
wie der ohne Gehalt
oder Lohn beschäf-
tigten Gesellen, Ge-
hilfen und Lehrlinge
in der Stadt Mann-
heim.

hier
Wänderung der
ortspolizeilichen Vor-
schrift vom 17. März
1889 betr.

(79) Nr. 27077. Mit Zustim-
mung des Stadtraths und Ge-
nehmigung Sr. Landeskommissars
erhält § 1 der ortspolizeilichen
Vorschrift vom 17. März 1889 die
landesgesetzliche Krankenversiche-
rung der Dienstboten, sowie der
ohne Gehalt oder Lohn beschäf-
tigten Gesellen, Gehilfen und
Lehrlinge in der Stadt Mann-
heim folgende Fassung.

§ 1.
Dienstverhältnissen, Arbeitgeber
und Lehrherren haben ihre häus-
lichen und gewerblichen Dienst-
boten und die ohne Gehalt oder
Lohn (auch nicht gegen freie Ra-
turarbeitskräfte) bei ihnen beschäf-
tigten Gesellen, Gehilfen und
Lehrlinge ohne Unterschied des
Geschlechts bei der allgemeinen
Meldestelle im Kaufhaus (Ein-
gang vom Paradeslah) spätestens
am dritten Tage nach dem Be-
ginn der Beschäftigung nach
dem von der Meldestelle unent-
geltlich abzugebenden Formular
anzumelden und spätestens am
dritten Tage nach Beendigung
der Beschäftigung wieder abzu-
melden.

Mannheim, 12. März 1892.

Großherzogl. Bezirksamt
gez. Wild.

Nr. 9532. Vorstehendes bringen
wir hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Mannheim, 16. März 1892.
Stadtrath:
Kloh.

Nr. 9532. Vorstehendes bringen
wir hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Mannheim, 16. März 1892.
Stadtrath:
Kloh.

Nr. 9532. Vorstehendes bringen
wir hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Mannheim, 16. März 1892.
Stadtrath:
Kloh.

Nr. 9532. Vorstehendes bringen
wir hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Mannheim, 16. März 1892.
Stadtrath:
Kloh.

Nr. 9532. Vorstehendes bringen
wir hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Mannheim, 16. März 1892.
Stadtrath:
Kloh.

Nr. 9532. Vorstehendes bringen
wir hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Mannheim, 16. März 1892.
Stadtrath:
Kloh.

Nr. 9532. Vorstehendes bringen
wir hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Mannheim, 16. März 1892.
Stadtrath:
Kloh.

Nr. 9532. Vorstehendes bringen
wir hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Mannheim, 16. März 1892.
Stadtrath:
Kloh.

Nr. 9532. Vorstehendes bringen
wir hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Mannheim, 16. März 1892.
Stadtrath:
Kloh.

Nr. 9532. Vorstehendes bringen
wir hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Mannheim, 16. März 1892.
Stadtrath:
Kloh.

Nr. 9532. Vorstehendes bringen
wir hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Mannheim, 16. März 1892.
Stadtrath:
Kloh.

Nr. 9532. Vorstehendes bringen
wir hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Mannheim, 16. März 1892.
Stadtrath:
Kloh.

Nr. 9532. Vorstehendes bringen
wir hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Mannheim, 16. März 1892.
Stadtrath:
Kloh.

**Rheinische Hypotheken-Bank
in Mannheim.**

Auf Grund des § 14 der Statuten hat der Auf-
sichtsrath beschlossen:

10% des Aktienkapitals zur Einzahlung auf
1. April 1892 einzubehalten,
welche von diesem Zeitpunkt an den Ertragsnissen der
Bank theilnehmen.

Die Herren Actionäre unserer Gesellschaft werden
ersucht,

die Einzahlung nebst Reichssteuerabgabe von M. 60.50
für jeden Interimschein auf 1. April 1892 zu leisten
und zwar:

in Mannheim an unserer Casse und bei der
Rheinischen Creditbank,

in Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz bei
den **Filialen der Rheinischen Creditbank.**

in Frankfurt a. M. bei Herren **M. A. von Roth-
schild & Söhne,**

in Frankfurt a. M. bei der **Deutschen Vereinsbank,**

in " bei der **Filiale der Bank für
Handel und Industrie,**

in Berlin bei Herrn **S. Bleichroeder,**

in " bei der **Direktion der Disconto-Ge-
sellschaft,**

in Darmstadt bei der **Bank für Handel und
Industrie,**

in Stuttgart bei der **Württembergischen Ver-
einsbank,**

in Basel bei der **Basler Handelsbank.**

Den Interimscheinen bitten wir die Talons behufs
Erhebung der neuen Dividendschein-Vogen beizufügen.

Die Inhaber der Interimscheine
No. 2698, 4046, 4610, 4611, 5653, 5654, 6146,
6147, 8666, 8667, 12258,

welche die auf 1. Juli 1891 eingetragene Einzahlung von
M. 60.50 nicht geleistet haben, werden hiermit unter
Hinweis auf § 16 der Statuten aufgefordert, die Zahlung
des rückständigen Betrags nebst 6% Verzugszinsen sofort
zu bewirken.

Mannheim, den 15. Februar 1892.

Die **Direktion.**

Hypotheken-Darlehen.

Die **Deutsche Hypotheken-Bank** in
Mannheim gewährt **hypothekarische Dar-
lehen** auf städtische und ländliche Grundstücke zu gün-
stigen Bedingungen durch Vermittlung ihrer Generalver-
tretung für das Großherzogthum Baden

J. Aug. Engelsmann in Mannheim,

Litera C S Nr. 8.

C 3, 9 J. M. Ciolina C 3, 9

Special-Geschäft in 30293

**Schwarzen Damenkleiderstoffen,
Seidenzeugen.**

Halbrauerwaren, Jambouren und Tüchern.

Abgepasste Teppiche.

Füll- und Spachtel-Gardinen.

Portiären, Tisch-, Bett- und Reisedecken.

**Neues Bau- und Isolir-
Material 33044**

für Zwischendecken, leichte
Scheibewände, Veranden,
Küchen, Schiebedächern etc.

Vorzüge: je jeder
Jahreszeit ausführbar, so-
fort trocken, schalldämpfend,
leicht, große Tragfähigkeit,
Ausführung von Pfeilstein-
decken nach System Dr.
Katz. Lager am Plat.

**Alleinverkauf:
Robert Elsässer, Mannheim.**

Freiburger

Münsterbau-Lotterie

Ziehung am 6. und 7. April 1892.

**Hauptgewinne: Baar M. 50000,
20000, 10000 u. s. w.**

Loose à 3 Mark

sind zu haben bei der Hauptagentur

Moritz Herzberger, Mannheim, E 3, 17.

22386 **H. Köttgen & Co.**

**Patent Schubkarren-
Fabrik**

Berg.-Gladbach.

Mainzer Tagblatt.

Mainzer Zeitung.

Ercheint 7 Mal wöchentlich.

Gelegente Provinzialzeitung im Großherzogthum Hessen.

Redakteur: Wilhelm Jacoby.

Abonnements für das nächste Quartal zu M. 2.65 mit Be-
stellschein nehmen alle Postanstalten an. Einzige Blatt in Mainz,
in welchem sich sämmtliche amtlichen Anzeigen vereinigen
finden, daher unentbehrlich für die Geschäftswelt. Geeignete
Verbreitung von Inseraten, die Bettelzelle 20 Pf. 34977

Sonnenschirme

rückständig aus vergangener Saison werden zur
Hälfte des Preises verkauft.

Schirm- E. Imbach E 1, 15,

Fabrik Planken.

Neuheiten

in 34886

Spitzen-Hüten

empfiehlt in Capots und Rund in reichster
Auswahl zu billigsten Preisen.

Babette Maier,

F 6, 8. Modes. F 6, 8.

Allgemeine Börsen-Zeitung

für Privatcapitalisten und Rentiers

vertritt, unabhängig u. streng partellos, die Interessen der
kleineren Capitalisten, bringt populäre Leitartikel
über wicht. Finanz- u. nationalök. Angelegenh., über d.
Vorgänge a. d. Börse, Referate über alle a. d. Gebiete
stattgehabten Ereignisse, Originalberichte über a. General-
versamml., Aussüge a. d. Jahresberichten, ausführl.
Börsenberichte, Versicherungswesen, ertheilt

Rath und Auskunft

a. alle Anfragen Finanz, Natur u. control. d. Verloosb.
Effecten d. Abonnenten. Beilagen: Allg. Verloos-
Tabelle d. D. Reichs- u. K. Preuss. Staats-Anz.,
vollständiger Courszettel. 35172

XX. Jahrg. Preis 3 M. quart. Probenummern gratis u. franco.
Berlin S. W., Wilhelmstr. 119/120.

Abonnement 1^{tes} vierteljährlich

(vom 1. April bis 1. Juli).

Berliner Abendpost

mit dem Unterhaltungsblatt

Deutsches Heim

Bei jeder Postanstalt 1^{1/2} Mark vom 1. April bis 1. Juli.

Täglich 8-10 Seiten. Rasche unparteiliche Berichter-
stattung. Parlamentsberichte. Interessantes Feuilleton. Alle
wichtigen Nachrichten über Handel und Börse mit Courszettel,
Verloosungslisten u. s. w. 34646

Größte Neuheit der Gegenwart!

Wertzlich empfohlen!
Kein Messer mehr! Kein Pfaster mehr! Keine Linctur mehr!
D. R. Geheilig geschützt Nr. 380

Patentirt in den meist Staaten.
Besondere Vorzüge:

1) Schließt in wenigen Se-
cunden schmerzlos jedes Hüh-
nerauge und jede Hornhaut ab;

2) irgend welche Gefahr ist
vollständig abgesehrt;

3) keine Abkühlung, daher
unermüdlich;

4) schnelles und leichtes Rei-
nigen.

Nr. I. bronciert, mit na-
turalisirten Griffen 2 M.

Nr. II. bernidelt mit
imit. Ebenholz-Griffen 3 M.

in eleganten Cartons.

In den meisten Apotheken,
feineren Droguen, Parfüme-
rie, Galanterie- u. Geschäften
der Welt käuflich; Verkaufsstel-
len durch rothe runde Plas-
cate kenntlich. Nach Orten
ohne Niederlagen senden direct
gegen vorherige Einzahlung
des Betrages (für Deutsch-
land und Oesterreich-Ungarn
p. Stück 20 Pf. Porto) oder
Nachnahme Ausland. Karten
können nicht in Zahlung neh-
men. Innerhalb 6 Wochen
nachweislich über 7000 Stück
verkauft!

Alleinige Fabrikanten und
Patentinhaber:

Bertel & Wagner,

Dresden 3.

P. S. Bitte zu beachten, daß
unser Apparat aus einer
ganz anderen Rasse präpa-
riert sind, als die vor mehr-
eren Jahren in den Handel
gebrachten engl. Hühneraugen-
Feilen, welche sich nicht re-
nigen lassen und sehr leicht
abnutzen. 32747

Saison 1892! Geschäfts-Empfehlung. Saison 1892!

Unterzeichnetem empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum im
Abwaschen von Häusern, Fluren, Treppenhäusern etc.
mit besonderer Berücksichtigung in der Behandlung von Wasserstein
bei rascher und billiger Bedienung. Achtungsvoll

F 6, 15 Emil Mittel, F 6 15.

Bodenanstriche.

**Spirituslack, Bernsteinlack, Oelfarben, Boden-
Oel, Parquet-Wische, Pinsel etc. in bester Qualität bei**

Jos. Samsreither, 34780

Spezialist in Farbwaren, P 4, 12, Strohmart.

Amtblatt für die Oberamtsbezirke Heilbronn, Brackenheim, Neckarsulm, Weinsberg und für den hessischen Bezirk Wimpfen.
 Verbreitetes Blatt des württemberg. Unterlandes.
 Kommt täglich durch Vermittlung von 500 Poststellen in mehr als 500 Städten und Ortschaften zur Vertheilung.

Heilbronn.
Neckar-Zeitung
 Auflage 13500 Exemplare.

Man abonniert bei allen Postämtern zum Preise von nur M. 2.— vierteljährlich einschließlich Postzuschlag.
 Inseratenpreis 15 Pfg. per Zeile, Reklamen 30 Pfg.
Verlag der Neckar-Zeitung
 Kraemer & Schell.
 34978



Red Star Line
 von der Beack & Marsily
 in Antwerpen,
 in Mannheim:
 Conrad Herold,
 Dürr & Müller,
 Mich. Wirsching,
 Gundlach & Bärenklau.
 Wegen Fracht: 10038
 Bad. Hoch- u. Rheinschiffahrt und Seetransport
 in Mannheim.

Der praktische Rathgeber
 im Obst- u. Gartenbau.
 Verlag Königl. Hofbuchdruckerei
 Leonhild & Sohn in Frankfurt
 a. O. 17523

Praktische Wochenchrift.
 Erscheint an jedem Sonntag.
 Eigene Stabkammer mit Ver-
 suchsgärten und Versuchsstellen.
 Preis bei jeder Bestanft oder
 Buchb. vierteljährl. eine Mark.
 Inhalt der neuesten Nummer:
 Obstschneid. Baumform und
 Baumpflege. — Die Birne Belle
 des Abrés (Abb.). — Die Kultur
 der Moosbeere in Nord-Amerika
 (4 Abb.). — Zum Kampf gegen
 den Apfelblütenstecher (Abb.). —
 Einrichtung einer Kuch- und
 Krautfabrik. — Deutsche Kartoffel-
 zuchtungen. — Das Schneiden
 der Saattartoffeln beim Segen.
 — Frühjahrsbestellung des Ge-
 müsegartens. — Braunschweiger
 Spargelbau. — Heber Reis.
 Schutz gegen schwarze Rinne bei
 den Arbeiten im Frühjahre (Abb.).
 — Wie muß der Brausen oder
 Spritztopf unserer Viehställe be-
 schaffen sein? (Abb.). — Salp-
 etrische variabils — u. i. m.
 Probenummern jederzeit
 umsonst und portofrei.

Nur 20 Pf.

Kostet jetzt die neueste Auf-
 lage des „Interessantesten Katalo-
 gs der Welt“ in 10 Bänden Druck
 mit hunderten Illustrationen.



Hochinteressante Werke:
 Physiologie der Liebe (853 S.) 3.—
 Gesetze u. Mysterien d. Liebe 3.—
 Hygiene der Liebe 3.—
 Strategie der Liebe 3.—
 Zur Psychologie der Liebe — 80
 Ueber die platonische Liebe — 50
 gegen Einsied. od. Nachnahme
 des Betrages. Nichtconventionelles
 wird gerne umgetauscht. 33061
 L. Schneider, Kunstverlag, Buchh. 27.,
 Bernburger Strasse 5.

Gentner's

Wichse
 in rothen Dosen à 10 & 20 Pf.
 Bestes Fabrikat v. Kenzell,
 vorgeut thätlich mit wenig
 Bürstschiffen präparirt.
 Hochschwarz, dauerhaften
 Glanz. 13743
 Man überzeuge sich durch
 eine Probe.
 Niederlagen bei: Jac.
 Bechtel, Schwegingerstr.;
 Jacob Harter, N. 3, 15;
 Albert Adam, P. 3, 4; Josef
 Zauer, K. 4, 15; Joh. Jäh-
 ringer, Schwegingerstr. 29.
 Fabrikant: Carl Gentner,
 in Gorpelingen.

Das Geheimniss

alle Hautkrankheiten und Haut-
 lästige, wie: Krätze, Wunden, Riech-
 ten, Erbkrätze, schlechtwundene
 Schweiß u. zu vertheilen, besteht in
 täglichen Waschungen mit:
Carbol-Theoformol-Seife
 v. Hermann & Co., Dresden, à St.
 20 Pf. 1011
 Apotheker E. Pannitz,
 Schwann-Apotheke, Mannh.,
 in Mannheim. 35102

Eröffnungs-Anzeige.

Hierdurch beehre mich ergebenst mitzutheilen, daß ich in meinem Hause
 Lit. C 1 No. 9, Eckhaus
 gegenüber Café Metropole ein

Special-Geschäft in Herrenküten

eröffnet habe.
 Durch günstige Verbindungen mit den ersten Fabriken der Branche,
 bin ich in der Lage, stets mit Neuheiten dienen zu können.
 Indem ich bitte, meinem Unternehmen gütiges Wohlwollen zuzuwenden,
 zeichne

Victor Loeb,

Mannheim, C 1 No. 9.

Eigene Reparaturwerkstätte und Strohhut-Wäscherei im Hause.

Fabrik-Niederlage von:

- B. & C. Sabig, Wien.
- Lincoln Bennet & Co., London,
- C. Mehmer, Carter & Co.
- Anton Pichler, Graz, Battersby & Co.
- Gibus, Paris, S. Shelmardine & Sons, Stockport

K. K. K. 35417

Specialgeschäft in Oefen u Kochherden

F. H. ESCH,

B 1, 3, Breitestr. Telephon Nr. 503.

Grosse Vorräte aller Arten eiserner
 Oefen, insbesondere Irischer, Amerikaner etc.
 für ununterbrochene Heizung.

Alleinverkauf

der Musgrave's Pat. Original Irischen Oefen für
 langsame Verbrennung.

Roeder'sche Kochherde.



Musgrave's Original Irische Oefen

System langsamer Verbrennung.

Das Auftreten verschiedener Nachahmungen dieser
 Oefen veranlaßt uns zu erklären, dass die patentirten
 Original-Fabrikate der Firma Musgrave & Co. Ld.
 Belfast in Deutschland nur von uns allein hergestellt
 werden und dass andere, den Irischen Oefen nachge-
 bildete oder als solche angepriesene Oefen mit unsern
 Original-Fabrikaten nichts zu thun haben. Das Ver-
 kaufslokal für unsere bewährten



Musgrave's Original Irischen Oefen

befindet sich nach wie vor: B 1, 3, Breitestr. Telephon Nr. 503, im Hause des
 Herrn Guido Pfeifer, Pelzhandlung.

Esch & Cie., Fabrik Irischer Oefen, Mannheim.

Hervorragend feine Auswahl eleganter

Damen-Sonnenschirme

bei mässigen Preisen, hält den geehrten Damen bestens
 empfohlen.

Schirm-
 fabrikant **E. Imbach,** Planken,
 E 1, 15

Robert Nuzinger & Co.
 Ziegelhausen
 bei Heidelberg.
Fabrik
 von: Holz-
 Rouleaux
 Rollschup-
 wänden
 Schaulenferrouleaux
 Schattendecken etc.

Ziehung: 6. April 1892.

Die beliebtesten
 der Frankfurter
LOOSE Pferdemarkt-
 Lotterien

400 Gewinne im Werthe von
 54.000 M., darunter 10 elegante
 Equipagen u. 61 Pferde, sind à
 Drei Mark zu beziehen vom
 Secretariat des Landwirtschaftl.
 Vereins in Frankfurt a. M.
 Zu haben in Mannheim bei
 Max Hagb & Co. 34395

Zur gefl. Beachtung!
Strickarbeiten
 werden solid u. billig ausgeführt von der Maschinenweberei
Lina Schweizer, K 3, 10b.

Original-Welt-Panorama.

0 2, 9. Diese Woche: 0 2, 9.
Erinnerungen an den Feldzug 1870/71
 Schick der Saison nicht am 27. März, sondern Mittwoch, 30. März,
 Abends 10 Uhr. Dochtungstool: Gebr. Lit.

1a. Kalbfleisch pr. Pfd. 60 Pfg.
 1a. Rind- und Ochsenfleisch pr. Pfd. 66 Pfg.
 35515 G. Sohn, Q 4, 12, neben dem Habernd.

Restaurant Kaiserring.

Heute Anfsich von
Storchenbräu, Speyer
 sowie helles Export-Bier aus der Eichbaum-
 branerei (vorm. Hoffmann)
 wozu höflichst einl. bei
 Louis Schmoll. 35354

Badische Weine.

Gebr. Schlager, Weingroßhandlung

Lahr i B.

Prämirt auf sämmtlichen besichtigten Ausstellungen.
 Patentkellerei seit 1876.

Wir offeriren hierdurch, da nicht reifen lassen:

- Weissweine:**
 Kaiserstübler, angenehmer Trichwein . . . 440, 45, 20 u. 35 Pf.
 Rastgrübler, feiner Tafelwein . . . 460, 70, 80 „ 90
 Erlenauer, bis. sehr kräftig . . . 485, 75, 90 „ 100
 Durbacher, feuerig prächtig u. bouquetreich 80, 90, 100 „ 120
- Rothweine:**
 Kaiserstübler, mild und angenehm . . . 4 70, 80, 90 „ 100
 Keller, Befeh für feine Bordung . . . 4 100, 120, 130 „ 140
 Pfaffenhaler, bestgl. sehr gerbstoffhaltig 110, 130, 140 „ 160
 Preis per Liter ohne Faß ab Lahr.
 Transportabgabe Lehmelle von 50 bis 600 Liter Gehalt.
 Garantie für reine Traubenweine. 30133
 NB. Große Preisliste und Anerkennungsdiplome stehen auf
 Verlangen zu Diensten.

Feinsten Sect, moussirender

Feuerberg

AUS der Schaumwein-Kellerei Fitz & Baust in
 Dürkheim a. H., 3529
 zu Originalpreisen.

Niederlagen bei den Herren:
 Ph. Gund, Hoflieferant, | Jos. Biener, Schwetz
 D 2, 9. | ingerstrasse 43.
 Ad. Burger, S 1, 6. | Adam Hirsch, Mittel-
 Gebr. Zipperer, O 6, 3. | strasse 17.
 Vertreter der Firma: Eugen Michel, J 2, 14.

Einladung zum Abonnement.

Bei dem Beginn des neuen Jahres und Quartals laden wir
 zum Abonnement auf die Darmstädter Zeitung ergebenst ein.
 Die „Darmstädter Zeitung“ erscheint täglich (mit Ausnahme des
 Sonntags) in einer doppelten Ausgabe und ist in der Lage,
 allen Ansprüchen an Reichhaltigkeit, Reichhaltigkeit und Haltheit
 der Nachrichten zu genügen. Sie wird so frühzeitig expedirt, daß
 das Nachmittagsblatt noch an demselben Tage, an dem es aus-
 gegeben wird, in die Hände unserer Leser im Großherzogthum gelangt.
 Die „Darmstädter Zeitung“ wird wie bisher den hiesigen Ange-
 legenen, beziehungsweise den Nachrichten aus dem Groß-
 herzogthum, in jeder Hinsicht aufgedehnte Beachtung widmen. In
 entsprechend hervorragender Weise wird die „Darmstädter Zeitung“
 die Angelegenheiten des Deutschen Reichs behandeln. Ueber die
 Verhandlungen des deutschen Reichstags wird regelmäßig auf
 das raschste und genaueste referirt; die Verhandlungen der preussischen
 und anderen deutschen konstitutionellen Körperschaften finden aus-
 gehende Berücksichtigung. Die äußere Politik und die inneren Ver-
 hältnisse der außerdeutschen maßgebenden Großstaaten erfahren ent-
 sprechende Behandlung.

Die Telegramme werden bei dem zweimaligen Erscheinen mit
 besonderer Raschheit, erforderlichen Falls durch Extrausgaben,
 mitgetheilt. Die Schlußseite der Frankfurter Welle finden noch
 an demselben Tage in dem Nachmittagsblatt Aufnahme.
 Die „Darmstädter Zeitung“ bringt als Beilagen Original-
 Romane und Novellen, Aufsätze wissenschaftlichen, belletristischen und
 literarischen Inhalts und die neuesten wichtigen Nachrichten aus
 allen Gebieten der Kunst und Literatur.
 Die interessanten Mittheilungen der Großh. Centralstelle für
 Landbestatistik, sowie das jährlich erscheinende Jahrbuch der Großh.
 Hofbibliothek und das Jahrbuch der Großh. Hofbibliothek des Großh.
 Museums werden kostenfrei als Beilage ausgegeben.
 Die „Darmstädter Zeitung“ kostet in Darmstadt vierteljährlich
 3 M. 25 Pf. mit Fringerlohn 4 Mark, bei den Postanstalten, incl.
 des Post-Zuschlags 3 Mark 75 Pf. pro Vierteljahr, excl.
 Bestellgebühr.

Hinwiegend des Allgemeinen Anzeigers bemerken wir, daß sich
 derselbe zufolge der sehr starken Auflage, der Verbestellung der
 „Darmstädter Zeitung“ in allen Gemeinden des Großherzogthums
 und des Umlandes, daß sie als Organ für die Bekanntmachungen
 aller öffentlichen Behörden dient, vorzugsweise für Bedürf-
 nissen eignet, welche man zur Kenntniss des ganzen Landes zu
 bringen wünscht. Die Einladungs-Gebühren betragen für den
 Raum der fünfseitigen Beilagen 15 Pennige, für Lokal-Anzeigen
 10 Pennige für den Raum der fünfseitigen Wermundzeile, und
 es finden Inserate sowohl in dem Vormittags-, wie in dem Nach-
 mittagsblatt Beförderung. 34579
 Darmstadt, im März 1891.

Die Expedition der Darmstädter Zeitung.

Die Gant des Augenblickes legt oft den
 Grundstein unseres Glückes.
Mannheimer Waimarkt-Loose
 à Mark 2.—
Frankfurter Pferdemarkt-Loose
 à Mark 3.—
 Zu beziehen durch die 32001
Expedition des General-Anzeigers.
 Nach Auswärts Postzuschlag von 10 Pfg.